

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Brigitte Baumeister, Klaus Brähmig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/8366 –**

Arbeitnehmer entlasten – Vorfahrt für Beschäftigung

A. Problem

Nach Ansicht der Antragsteller ist die massive Subventionierung von verschiedenen Modellprogrammen nur ein Aktionismus, der die strukturellen Probleme am Arbeitsmarkt nicht löse, sondern weiter zementiere. Kombilöhne würden nicht umfassend genutzt, so lange andere, im Einzelfall attraktivere, Fördermöglichkeiten weiter bestünden. Hierin liege einer der Ursachen dafür, dass weder das Mainzer Modell noch die anderen Modellprojekte des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung besonders eindrucksvolle Fallzahlen in den betroffenen Arbeitsamtbezirken vorweisen könnten. Die Förderung von Niedriglohnarbeit durch Kombilöhne, Einstiegsgelder oder die degressive Bezuschussung von Sozialversicherungsbeiträgen sei nur sinnvoll im Zusammenhang mit einer grundlegenden Reform des Arbeitsmarktes.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, eine Mobilisierung von mehr Beschäftigung und Wachstum durch eine Neuregelung des Niedriglohnbereiches herbeizuführen und zu diesem Zweck

- die Grenze der geringfügigen Beschäftigung von 325 Euro auf 400 Euro anzuheben,
- die Gleichbehandlung geringfügiger Beschäftigung und geringfügiger Nebenbeschäftigung herzustellen,
- die pauschalen Sozialversicherungsbeiträge abzuschaffen und
- eine 20 %ige Pauschalsteuer beim Arbeitgeber, die als Bundeszuschuss an die Sozialversicherung abzuführen wäre, einzuführen,
- die Abgabenbelastung bei Arbeitnehmern mit einer Arbeitszeit von mindestens 20 Wochenstunden und einem Arbeitsentgelt zwischen 401 Euro und 800 Euro zu senken, indem der Arbeitnehmeranteil an den Sozialversicherungsbeiträgen künftig zwischen 401 Euro und 800 Euro linear bis zum derzeitigen Arbeitnehmerbeitrag von 20,5 % ansteigen soll,

- das Arbeitsentgelt bei Aufnahme einer Arbeit durch Arbeitslosengeldbezieher, die niedriger entlohnt wird als das Arbeitslosenentgelt, auf deren Höhe aufzustocken und zur Anreizverstärkung einen Zuschlag von 10 %, bei Aufnahme einer Arbeit durch Arbeitslosenhilfeempfänger, die bei einem niedrigeren Lohn als Arbeitslosenhilfe tätig werden, auf deren Höhe aufzustocken sowie einen zusätzlichen Anreiz in Höhe von 20 % zu gewähren,
- ein Einstiegsgeld für Sozialhilfeempfänger, die zu niedrigem Lohn eine Arbeit aufnehmen, zu schaffen sowie
- die Sozial- und Arbeitslosenhilfe anzugleichen,
- die Leistungen bei Arbeitsunwilligen zu kürzen und
- mehr Mitwirkungspflichten bei den Leistungsempfängern zu statuieren.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 14/8366.

D. Kosten

Der Ausschuss hat auf eine Kostenerörterung verzichtet.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/8366 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2002

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Doris Barnett
Vorsitzende

Dr. Heinrich L. Kolb
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb

I. Beratungsverlauf

Der Deutsche Bundestag hat auf seiner 234. Sitzung am 26. April 2002 den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/8366 in erster Lesung beraten und dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat auf der 82. Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/8366 zu empfehlen.

Der **Finanzausschuss** hat auf der 134. Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/8366 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat auf der 92. Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/8366 zu empfehlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat auf der 108. Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/8366 zu empfehlen.

Der federführende **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat auf seiner 132. Sitzung am 5. Juni 2002 die Vorlage beraten. Als Ergebnis seiner Beratungen empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/8366.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

In dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, eine Mobilisierung von mehr Beschäftigung und Wachstum durch eine Neuregelung des Niedriglohnbereiches herbeizuführen und zu diesem Zweck

- die Grenze der geringfügigen Beschäftigung von 325 Euro auf 400 Euro anzuheben,
- die Gleichbehandlung geringfügiger Beschäftigung und geringfügiger Nebenbeschäftigung herzustellen,

- die pauschalen Sozialversicherungsbeiträge abzuschaffen und
- eine 20 %ige Pauschalsteuer beim Arbeitgeber, die als Bundeszuschuss an die Sozialversicherung abzuführen wäre, einzuführen,
- die Abgabenbelastung bei Arbeitnehmern mit einer Arbeitszeit von mindestens 20 Wochenstunden und einem Arbeitsentgelt zwischen 401 Euro und 800 Euro zu senken, indem der Arbeitnehmeranteil an den Sozialversicherungsbeiträgen künftig zwischen 401 Euro und 800 Euro linear bis zum derzeitigen Arbeitnehmerbeitrag von 20,5 % ansteigen soll,
- das Arbeitsentgelt bei Aufnahme einer Arbeit durch Arbeitslosengeldbezieher, die niedriger entlohnt wird als das Arbeitslosengeld, auf deren Höhe aufzustocken und zur Anreizverstärkung einen Zuschlag von 10 %, bei Aufnahme einer Arbeit durch Arbeitslosenhilfeempfängern, die bei einem niedrigeren Lohn als Arbeitslosenhilfe tätig werden, auf deren Höhe aufzustocken sowie einen zusätzlichen Anreiz in Höhe von 20 % zu gewähren,
- ein Einstiegsgeld für Sozialhilfeempfänger, die zu niedrigem Lohn eine Arbeit aufnehmen, zu schaffen sowie
- die Sozial- und Arbeitslosenhilfe anzugleichen,
- die Leistungen bei Arbeitsunwilligen zu kürzen und
- mehr Mitwirkungspflichten bei den Leistungsempfängern zu statuieren.

III. Ausschussberatungen

Für die **Mitglieder der Fraktion der SPD** ist die Schwerpunktsetzung auf den Niedriglohnsektor abzulehnen. Auch würde die Umsetzung des Antrags zu der Schwächung der Versichertengemeinschaft bzw. der Sozialversicherung führen.

Die **Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU** bezeichneten den Antrag als einen Schlüssel für mehr Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland. Durch die beabsichtigte Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge im Bereich zwischen 401 Euro und 800 Euro könnten gerade im Niedriglohnbereich zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Für die **Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bedarf es dieses Antrags nicht. Die Regierung Schröder habe wichtige Reformen für mehr Beschäftigung ergriffen. Dass anders als bei der Regierung Kohl erstmals nach einer Wirtschaftsrezession die Arbeitslosigkeit keinen neuen Höchststand erreicht habe, zeige, dass die verschiedenen Maßnahmen griffen. Besonders sei dabei das Job-AQTIV-Gesetz zu erwähnen.

Die **Mitglieder der Fraktion der FDP** betonten, der Antrag enthalte zwar eine richtige Analyse, schlage aber die falschen Rezepte vor.

Die **Mitglieder der Fraktion der PDS** erklärten, der Antrag wiederhole die politischen Rezepte, die schon während der Regierung Kohl versagt und zu 4 Millionen Arbeitslosen geführt hätten. Notwendig sei ein Umdenken in der Arbeitsmarktpolitik.

Berlin, den 12. Juni 2002

Dr. Heinrich L. Kolb
Berichterstatter

